



Entwicklungsausschuss

2015/2275(INI)

16.3.2016

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu Friedensunterstützungsmissionen – Zusammenarbeit der EU mit den
Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union
(2015/2275(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*): Paavo Väyrynen

(*): Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass weltweit 1,5 Mrd. Menschen in instabilen und von Konflikten betroffenen Gebieten und fragilen Staaten leben und dass sich die Gebiete, in denen es keine staatliche Ordnung mehr gibt, ausbreiten, sodass viele Menschen Armut, Gesetzlosigkeit und Gewalt erleben und die Korruption blüht;
2. betont, dass es zur Wiederherstellung von Vertrauen und zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Kriegen, internen Konflikten, fehlender Sicherheit, Fragilität und Übergangsphasen koordinierter Maßnahmen von außen bedarf, bei denen diplomatische und sicherheits- und entwicklungspolitische Instrumente eingesetzt werden;
3. begrüßt, dass klar Grenzen für die Zusammenarbeit der EU mit den Vereinten Nationen (VN) und der Afrikanischen Union (AU) bei Friedensunterstützungsmissionen gezogen werden sollen; verweist darauf, dass militärische oder verteidigungspolitische Maßnahmen nicht unmittelbar aus dem Haushalt der EU finanziert werden dürfen (Artikel 41 Absatz 2 EUV); kritisiert, dass viele (militärische) Friedenssicherungseinsätze aus der Friedensfazilität für Afrika finanziert werden, deren Priorität eindeutig auf der Sicherheit und dem Einsatz militärischer Kräfte liegt und die hauptsächlich aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wird; verweist nachdrücklich darauf, dass die Unionspolitik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit (Artikel 208 AEUV) in der Hauptsache die Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut zum Ziel hat;
4. bedauert, dass auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs zur Friedenssicherung vom 28. September 2015 nur 11 von 28 EU-Mitgliedstaaten Zusagen gemacht haben;
5. hält den Mangel an Transparenz bei den Friedensunterstützungsmissionen der EU für besorgniserregend; betont, dass im Fall von Beschwerden und von finanziellen Bedenken umfassende Untersuchungen durchgeführt werden sollten; unterstreicht, dass Verbrechen, bei denen es auch um Menschenrechtsverletzungen geht, wie sexuelle Ausbeutung, sexuelle Gewalt und Menschenhandel, strafrechtlich verfolgt und bestraft werden sollten, da in letzter Zeit auch friedenssichernde Kräfte der EU in derartige Fälle verwickelt waren; weist darauf hin, dass die Erhöhung der derzeitigen Finanzierung von Friedensunterstützungsmissionen durch die EU nicht zulasten anderer Mittel gehen sollte, insbesondere nicht zulasten von Mitteln, die für die Entwicklung der Länder, in denen die Friedensunterstützungsmissionen stattfinden, vorgesehen sind; betont, dass die AU mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft mehr Verantwortung für die Sicherheit in Afrika übernehmen sollte; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die AU am 15. Juni 2015 beschlossen hat, 25 % ihrer Ressourcen ihren Friedensunterstützungsmissionen zuzuweisen; betont, dass regionale Mechanismen gestärkt werden sollten; vertritt die Auffassung, dass die Finanzierungsinstrumente und Regionalprogramme der EU auf kohärente Art und Weise eingesetzt werden müssen und eine systematischere gemeinsame Programmplanung erfolgen muss, damit das auswärtige Handeln der EU Wirkung zeigt;

6. bedauert, dass die Friedensfazilität für Afrika immer noch hauptsächlich aus dem EEF finanziert wird, obwohl die Finanzierung aus diesem Fonds eindeutig als Übergangsmaßnahme geplant war, als die Friedensfazilität für Afrika 2003 eingerichtet wurde; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU einen Vorschlag vorzulegen, wonach die Friedensfazilität für Afrika aus dem Haushaltsplan der EU finanziert wird, möglicherweise durch ein neues Instrument für den Kapazitätsaufbau im Sicherheitssektor; ist der Ansicht, dass mit dieser Finanzierung die anhaltenden Probleme im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit einige Ausgaben überhaupt für eine Finanzierung aus der Friedensfazilität für Afrika in Frage kommen, gelöst würden;
7. betont, dass der EAD ein viel effizienteres und strategisch besser aufgestelltes Konzept für ein Zusammengehen mit den Organisationen der Vereinten Nationen entwickeln muss, vor allem im Hinblick auf die Programmplanung bei den Instrumenten zur externen Finanzierung; fordert die HR/VP und die zuständigen EU-Delegationen in instabilen Regionen auf, dafür zu sorgen, dass die EU-Hilfe vor Ort in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird;
8. erachtet Frieden und Sicherheit als notwendige Voraussetzungen für Entwicklung; hält es für wichtig, die tieferen Ursachen von Konflikten zu bewältigen, und fordert, dass in einen umfassenden Plan der Schwerpunkt auf Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung gelegt wird, damit eine langfristige Entwicklung sichergestellt wird; weist darauf hin, dass Instrumente bereitgestellt werden müssen, mit denen klar Fortschritte in Richtung Demokratie und demokratische Werte erzielt werden, z. B. verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Grundrechte und das Verbot von jeglicher Art von Diskriminierung, sowie eine nachhaltige Wirtschaft und eine stabile Gesellschaft; stellt fest, dass die zivile Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung gegenüber militärischen und kurzfristigen Aspekten der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit nicht ins Hintertreffen geraten dürfen; hält im Hinblick auf die Konfliktgebiete und ihre Umgebung einen umfassenden Plan für notwendig, mit dem neue Konflikte verhindert werden; fordert in diesem Zusammenhang, dass das Frühwarnsystem uneingeschränkt zur Anwendung gelangt;
9. bedauert, dass es bei Einsätzen zur „Friedenssicherung“ ziemlich häufig nur darum geht, nach außen hin den Anschein von Sicherheit aufrechtzuerhalten, unter deren Oberfläche es in Wirklichkeit gärt; fordert nachdrücklich, dass das Konzept, der Aufbau und selbst die Bezeichnung dieser Einsätze überdacht werden; bekräftigt und betont nachdrücklich, dass diese Einsätze eigentlich so konzipiert werden müssen, dass damit die tieferliegenden Ursachen des Krieges, die Instabilität und den Entwicklungsrückstand in der jeweiligen Region tatsächlich zu bewältigen sind, und dass diese Einsätze von einer großen Belastbarkeit gekennzeichnet sein müssen;
10. fordert in diesem Zusammenhang, dass die Unterstützung, die die EU Organisationen der Zivilgesellschaft angedeihen lässt, bei sämtlichen Partnerschaften stärker ins Blickfeld gerückt wird und dass die Organisationen der Zivilgesellschaft strategischer einbezogen werden, wobei dies in sämtlichen externen Instrumenten und Programmen sowie in sämtlichen Bereichen der Zusammenarbeit durchgängig zu berücksichtigen wäre, insbesondere in der Friedens- und Sicherheitsagenda; weist darauf hin, dass der Rat anerkannt hat, dass den Organisationen der Zivilgesellschaft in diesem Bereich eine

tragende Rolle zukommt;

11. weist darauf hin, dass von der Ausbreitung des Terrorismus in Afrika und der wachsenden Zahl terroristischer Gruppen wie Boko Haram eine Gefahr ausgeht; hält es für wichtig, in den Entwicklungsländern eine wirksame Politik zur Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen und die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen zu fördern, da der Rekrutierung durch terroristische Gruppen Vorschub geleistet wird, wenn Jugendliche arbeitslos sind;
12. weist darauf hin, dass sexuelle Gewalt in vielen Konfliktgebieten als Kriegswaffe eingesetzt wird; betont, dass Frauen und Mädchen in Konflikten davon besonders stark gefährdet sind; unterstreicht, dass sie geschützt werden müssen und weist darauf hin, dass dieser Schutz von ausgebildeten militärischen Kräften, die die Menschenrechte achten, zu leisten ist;
13. weist darauf hin, dass in der neuen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung dem Frieden eine entscheidende Bedeutung für Entwicklung beigemessen wird, und dass das 16. Ziel für nachhaltige Entwicklung, nämlich Frieden und Gerechtigkeit, in die Agenda aufgenommen wurde;
14. hält ein kohärentes und umfassendes Konzept für Frieden, Stabilität und Entwicklung für dringend notwendig; betont nachdrücklich, dass Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung langfristig und unter Berücksichtigung der Ursachen des Problems bewältigt werden müssen, verurteilt jedoch entschieden den Versuch, Mittel, die für die Entwicklung zweckgebunden sind, dazu zu verwenden, um in anderen, wenn auch verwandten Bereichen, zum Beispiel im Bereich Frieden und Sicherheit, tätig zu werden;
15. weist darauf hin, dass der Entwaffnung, insbesondere von nicht militärischen Kämpfern und irregulären Kräften, größte Bedeutung zukommt, wenn es darum geht, Stabilität und die Entwicklungsziele zu verwirklichen;
16. betont, dass Friedensunterstützungsmissionen als fließender Übergang zwischen Konfliktverhütung, Konfliktlösung, Friedenskonsolidierung und Entwicklung in der Konfliktfolgezeit gesehen werden müssen; vertritt die Auffassung, dass die Konfliktverhütung und der Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung von Sicherheit und Entwicklung im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU in fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern stehen sollten, damit die Ursachen der Instabilität bewältigt werden; hält es für unbedingt notwendig, Reformen im Sicherheitssektor zu unterstützen, um in den Entwicklungsländern für den Schutz der Bevölkerung und Investitionsschutz zu sorgen; betont, dass es für Friedenssicherungseinsätze eines ganzheitlichen Ansatzes der VN, der AU, der EU und weiterer Akteure bedarf;
17. fordert, dass ein ständiger politischer Dialog zwischen der EU und der AU geführt wird, bei dem es um Herausforderungen im Bereich Frieden und Sicherheit geht sowie darum, wie die in letzter Zeit im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika erzielten Fortschritte langfristig zu konsolidieren sind;
18. betont, dass der Schwerpunkt auf politische, humanitäre und entwicklungspolitische Bemühungen gelegt werden sollte, die durch zivile Friedenssicherungseinsätze unterstützt werden, und dass Unterstützung durch militärische Akteure und Fähigkeiten lediglich als

letzte Möglichkeit gelten sollte; vertritt die Auffassung, dass die militärische Friedenssicherung Teil eines übergeordneten umfassenden Ansatzes sein sollte, bei dem der Nexus „Entwicklung-Sicherheit“ berücksichtigt wird, und dass die militärische Friedenssicherung auf die humanitären und entwicklungspolitischen Bemühungen abgestimmt werden sollte, und zwar nicht nur während des Einsatzes – als Beitrag zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts –, sondern auch in der Konfliktfolgezeit – als Beitrag zu einer dauerhaften Beilegung des Konflikts; weist darauf hin, dass Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit stets fester Bestandteil der militärischen Ausbildung sein sollten; betont, dass der humanitäre Bedarf anhand einer gründlichen Bewertung des Bedarfs gedeckt werden sollte;

19. nimmt mit tiefster Sorge und mit Bedauern zur Kenntnis, dass eine beträchtliche Anzahl von Frauen sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution zum Opfer gefallen sind und Kinder Opfer von Kinderprostitution und Kinderhandel wurden, und stellt fest, dass solche Vorkommnisse oft während und unmittelbar nach Friedenssicherungseinsätzen zunehmen; fordert alle zuständigen staatlichen Stellen auf, umgehend alles Erdenkliche dafür zu tun, damit diesen Vergehen ein Ende gesetzt wird, insbesondere, wenn die EU an diesen Einsätzen beteiligt ist, und fordert sie auf, die Opfer zu schützen, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und die Menschenrechte in den Mittelpunkt einer jeden Initiative zu stellen, die im Rahmen derartiger Einsätze durchgeführt wird.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	15.3.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 18 - : 5 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Louis Aliot, Nicolas Bay, Ignazio Corrao, Doru-Claudian Frunzuliță, Nathan Gill, Maria Heubuch, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Linda McAvan, Norbert Neuser, Maurice Ponga, Cristian Dan Preda, Lola Sánchez Caldentey, Elly Schlein, Pedro Silva Pereira, Eleni Theocharous, Paavo Väyrynen, Bogdan Brunon Wenta
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Juan Fernando López Aguilar, Louis-Joseph Manscour, Paul Rübig, Jan Zahradil, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Michèle Rivasi, Estefanía Torres Martínez